



Verwaltungsrat

355. Tagung, Genf, 17.–27. November 2025

Institutionelle Sektion

INS

Datum: 15. Oktober 2025

Original: Englisch

Dritter Punkt der Tagesordnung

Angelegenheiten, die sich aus den Arbeiten der 113. Tagung (2025) der Internationalen Arbeitskonferenz ergeben

Folgemaßnahmen zur Entschließung zur allgemeinen Aussprache
über die Bekämpfung von Informalität und die Förderung des
Übergangs zur Formalität zugunsten von menschenwürdiger Arbeit

Zweck der Vorlage

In dieser Vorlage wird ein Aktionsplan für die Bekämpfung von Informalität und die Förderung des Übergangs zur Formalität zugunsten von menschenwürdiger Arbeit für 2026–31 vorgeschlagen, der den von der Internationalen Arbeitskonferenz auf ihrer 113. Tagung (2025) angenommenen Schlussfolgerungen Wirkung verleihen soll. Der Verwaltungsrat wird ersucht, Orientierungshilfe zum vorgeschlagenen Aktionsplan zu geben (siehe den Beschlussentwurf in Absatz 25).

Einschlägiges strategisches Ziel: Alle.

Einschlägige Ergebnisvorgabe: Alle.

Grundsatzpolitische Konsequenzen: Der vorgeschlagene Aktionsplan wird als Anleitung für die Tätigkeiten des Amtes im Hinblick auf die Bekämpfung von Informalität und die Förderung des Übergangs zur Formalität zugunsten von menschenwürdiger Arbeit in den nächsten drei Zweijahresperioden (2026–31) dienen.

Rechtliche Konsequenzen: Keine.

Finanzielle Konsequenzen: Keine im Rahmen des derzeit angenommenen Programms und Haushalts für 2026–27.

Erforderliche Folgemaßnahmen: Umsetzung des Aktionsplans unter Berücksichtigung der vom Verwaltungsrat gegebenen Orientierungshilfe.

Verfasser: Vorrangiges Aktionsprogramm für den Übergang von der informellen zur formellen Wirtschaft (AP/FORMALIZATION) über sein erweitertes Team.

Verwandte Dokumente: [ILC.113/EntschlieÙung IV](#), [GB.352/PFA/1](#), [GB.353/PFA/1](#).

► Hintergrund und Kontext

1. Auf ihrer 113. Tagung (2025) hielt die Internationale Arbeitskonferenz eine allgemeine Aussprache über innovative Ansätze für die Bekämpfung von Informalität und die Förderung des Übergangs zur Formalität zugunsten von menschenwürdiger Arbeit ab. Im Ergebnis der Aussprache nahm die Konferenz eine Entschlieung und Schlussfolgerungen über die Bekämpfung von Informalität und die Förderung des Übergangs zur Formalität zugunsten von menschenwürdiger Arbeit an.
2. Die Konferenz bekräftigte, dass dringend Maßnahmen ergriffen werden müssen, um menschenwürdige Arbeit durch den Übergang zur Formalität voranzubringen und dabei niemanden zurückzulassen. In den Schlussfolgerungen wurde an die uneingeschränkte Relevanz der Empfehlung (Nr. 204) betreffend den Übergang von der informellen zur formellen Wirtschaft, 2015, erinnert und die Priorität verstärkten Handelns zu ihrer wirksamen Umsetzung bekräftigt.
3. Wie in den Schlussfolgerungen dargelegt, ist Informalität eine der strukturellen Hürden auf dem Weg zu menschenwürdiger Arbeit, sozialer Gerechtigkeit und nachhaltiger Entwicklung. Sie behindert den Fortschritt beim Abbau von Armut und Ungleichheit und bringt erhebliche Herausforderungen für die Verwirklichung der Arbeitnehmerrechte, einschließlich der grundlegenden Prinzipien und Rechte bei der Arbeit, eines wirksamen Arbeitnehmerschutzes und des universellen Zugangs zu einem umfassenden, nachhaltigen, wirksamen und angemessenen Sozialschutz. Zudem untergräbt sie die Rechtsstaatlichkeit, hemmt die Produktivität und wirkt sich negativ auf die Entwicklung nachhaltiger Unternehmen, die öffentlichen Einnahmen, den Handlungsspielraum der Regierungen, die Solidität der Institutionen und den fairen Wettbewerb auf nationalen und internationalen Märkten aus.
4. In den Schlussfolgerungen wird festgehalten, dass Informalität eine komplexe und sich wandelnde Herausforderung ist, die vielfältige Formen der Arbeitsgestaltung in informellen Wirtschaftseinheiten, formellen Unternehmen und Haushalten betrifft. Frauen und Gruppen in Situationen der Verletzlichkeit, darunter junge Menschen, ältere Menschen, Migranten, Flüchtlinge, indigene und in Stämmen lebende Völker, Menschen mit Behinderungen, Pflege-/Betreuungs- und Unterstützungskräfte, Hausangestellte, Heimarbeiter, Straßenverkäufer, Recyclingarbeiter und Müllsammler, Bau- und Bergarbeiter, ländliche und landwirtschaftliche Arbeitskräfte und verschiedene Arten von Wirtschaftseinheiten, wie Selbständige und kleinste und kleine Wirtschaftseinheiten, sind häufig stärker von Informalität bedroht und mit besonderen Formalisierungshürden konfrontiert. Die Triebkräfte von Informalität sind vielschichtig und miteinander verflochten und können entweder übergreifend oder kennzeichnend für bestimmte Gruppen von Erwerbstätigen und Kategorien von Wirtschaftseinheiten sein. Ihre relative Bedeutung unterscheidet sich beträchtlich bei den Ländern, Kategorien von Erwerbstätigen, Wirtschaftseinheiten und Sektoren, was zu einer Vielfalt von Situationen in und unter den Ländern beiträgt. Sie erfordern entsprechend geeignete und maßgeschneiderte Antworten.
5. Die Schlussfolgerungen liefern auch eine Bestandsaufnahme der gewonnenen Erkenntnisse und neuen Möglichkeiten zur Bekämpfung der tieferen Ursachen von Informalität und zur Beschleunigung schrittweiser Prozesse des Übergangs zur Formalität, bei denen niemand zurückgelassen wird. Die folgenden vier grundlegenden Elemente werden unter Berücksichti-

gung der nationalen Gegebenheiten als maßgeblich für den Übergang zur Formalität anerkannt:

- gute Steuerung und ein angemessener, zweckmäßiger regulatorischer Rahmen in Verbindung mit politischem Willen und Engagement,
 - Organisierung, Mitsprache und Vertretung von Erwerbstätigen und Wirtschaftseinheiten in der informellen Wirtschaft und ein inklusiver sozialer Dialog,
 - ein günstiges Umfeld zur Beschleunigung des Übergangs zur Formalität und
 - bessere Arbeits- und Lebensbedingungen durch den Übergang zur Formalität und ein schrittweiser Prozess, bei dem niemand zurückgelassen wird.
6. Zudem gehen die Schlussfolgerungen auf neue Ansätze und Entwicklungen ein, die – wenn sie in ernsthafter Konsultation mit den Sozialpartnern eingesetzt werden – Möglichkeiten zur Förderung der Formalisierung bieten, darunter auch sektorale und gezielte integrierte Ansätze zur Bewältigung der Komplexität in der informellen Wirtschaft unter Berücksichtigung übergreifender Triebkräfte, die Nutzung neuer Technologien zur Bekämpfung von Informalität und Unterstützung von Formalisierungsprozessen, die Verbindung von Erwerbstätigen der informellen Wirtschaft und Kleinst-, kleinen und mittleren Unternehmen mit Märkten, Kapazitätsaufbaumöglichkeiten und Weitergabe von Kompetenzen durch ihre Integration in Lieferketten und die Unterstützung und Koordinierung eines gerechten Übergangs und der Formalisierung, um gemeinsamen Wohlstand zu gewährleisten und gleichzeitig die Umweltauswirkungen zu verbessern.
 7. Zweck dieser Vorlage ist es, der EntschlieÙung und den Schlussfolgerungen Wirkung zu verleihen, indem ein Aktionsplan für die Bekämpfung von Informalität und die Förderung des Übergangs zur Formalität zugunsten von menschenwürdiger Arbeit für 2026–31 vorgeschlagen und der Verwaltungsrat um Orientierungshilfe gebeten wird.
 8. Wie in der Empfehlung Nr. 204 dargelegt und in den Schlussfolgerungen der allgemeinen Aussprache hervorgehoben, sollten nationale, sektorale und gezielte Formalisierungsstrategien, die einen integrierten und kohärenten Ansatz beinhalten, durch eine verstärkte Zusammenarbeit und politische Kohärenz innerhalb der Vereinten Nationen (UN) und des multilateralen Systems, auch mit internationalen Finanzinstitutionen und öffentlichen Entwicklungsbanken, unterstützt werden, wobei die Führungsrolle der IAO unter Nutzung ihres dreigliedrigen Mandats zur Förderung des Übergangs zur Formalität bekräftigt wird.
 9. In den Schlussfolgerungen wird ausdrücklich gefordert, auf der von der Globalen Koalition für soziale Gerechtigkeit (Globale Koalition), dem Globalen Förderinstrument für Arbeitsplätze und Sozialschutz für gerechte Übergänge (Globales Förderinstrument) und dem Zweiten Weltgipfel für soziale Entwicklung (Weltsozialgipfel) erzeugten Dynamik aufzubauen, um das gemeinsame Engagement für eine wirksame Formalisierung weiter voranzubringen, die Bereitstellung inländischer und internationaler Finanzmittel zu stärken und so den Übergang zur formellen Wirtschaft zu unterstützen.
 10. Zusätzlich zu diesem vorgeschlagenen Aktionsplan forderte die Konferenz das Amt auf, in Beratung mit den dreigliedrigen Mitgliedsgruppen einen umfassenden und integrierten globalen und fristgebundenen Fahrplan für eine wirksame Formalisierung zu entwickeln, der auf nationale Gegebenheiten und rechtliche Rahmenbedingungen zugeschnitten werden kann und der kurz-, mittel- und langfristige Ziele sowie einen klaren Überwachungsrahmen enthält, mit dem Ziel, die Umsetzung der Empfehlung Nr. 204 weltweit erheblich zu verbessern. Ein Entwurf des globalen Fahrplans wird dem Verwaltungsrat auf seiner 358. Tagung (November

2026) vorgelegt; er wird die Ergebnisse der Überprüfung der vorrangigen Aktionsprogramme (einschließlich des vorrangigen Aktionsprogramms der IAO für den Übergang von der informellen zur formellen Wirtschaft) aufgreifen. Darüber hinaus wird er einen Handlungsrahmen vorgeben, auf der Grundlage des Ansatzes der IAO zur Umsetzung der politischen Erklärung und des Aktionsprogramms, die auf dem Weltsozialgipfel angenommen werden sollen und die Verpflichtung zur Förderung des Übergangs zur Formalität enthalten.

11. Dieser vorgeschlagener Aktionsplan ist das Ergebnis der gemeinsamen, im Rahmen des vorrangigen Aktionsprogramms für den Übergang von der informellen zur formellen Wirtschaft koordinierten Anstrengung.

► Vorgeschlagener Aktionsplan

12. Der vorgeschlagene Aktionsplan umfasst laufende und geplante Tätigkeiten für die Bekämpfung von Informalität und die Unterstützung des Übergangs zur Formalität im gesamten Amt. Er fördert eine vertiefte Zusammenarbeit zwischen den Politikbereichen und sieht neue Maßnahmen vor. Die vorgeschlagenen Tätigkeiten, die im Anhang aufgeführt sind, sollen der [Entschließung und den Schlussfolgerungen über die Bekämpfung von Informalität und die Förderung des Übergangs zur Formalität zugunsten von menschenwürdiger Arbeit](#), die die Konferenz im Juni 2025 angenommen hat, Wirkung verleihen.
13. Der vorgeschlagene Aktionsplan steht im Einklang mit strategischen Dokumenten der Organisation, einschließlich des Strategischen Plans der IAO für 2026–29, des Programms und Haushalts für 2026–27 und zuvor angenommener Folgeaktionspläne, die noch aktuell sind. Der Aktionsplan stützt sich auf die auf hoher Ebene vorgenommene unabhängige Evaluierung der Strategie und Maßnahmen der IAO zur Formalisierung im Zeitraum 2014–18¹ und auf die zusammenfassende Überprüfung von Evaluierungsberichten der IAO zu Formalisierungsmaßnahmen im Zeitraum 2018–24.²
14. Eine beträchtliche Anzahl der im vorgeschlagenen Aktionsplan vorgesehenen Maßnahmen ist zwar bereits im Programm und Haushalt für 2026–27 enthalten, doch können einige Anpassungen erforderlich sein. Diese Anpassungen werden so weit wie möglich unter voller Berücksichtigung der relevanten Punkte der Schlussfolgerungen vorgenommen. Wie in Absatz 15 Buchstabe q gefordert, werden weitere Schritte unternommen, um eine eigene Ergebnisvorgabe im Programm und Haushalt für 2028–29 vorzuschlagen, die auf die Verhinderung von Informalisierung und die Unterstützung des Übergangs von Erwerbstätigen und Wirtschaftseinheiten der informellen Wirtschaft zur Formalität abzielt.
15. 2026 wird das Amt den globalen Fahrplan entwerfen und ihn dem Verwaltungsrat im November zur Annahme vorlegen. Der globale Fahrplan wird sich auf ausführliche Beratungen mit den Mitgliedsgruppen und Regionalbüros der IAO stützen, um sicherzustellen, dass er den vielfältigen Realitäten der Arbeitswelt sowie den regionalen Prioritäten, Chancen und Herausforderungen Rechnung trägt, wobei die verfügbaren Ressourcen und die Notwendigkeit strategischer Partnerschaften innerhalb des multilateralen Systems berücksichtigt werden.

¹ IAO, *Independent High-level Evaluation: ILO's Strategy and Actions towards the Formalization of the Informal Economy, 2014–18*, 2019.

² IAO, *Synthesis Review of ILO Formalization Interventions Undertaken Between 2018 and 2024 with Insights on Innovative Approaches and Lessons Learned*, 2025.

- 16.** Der vorgeschlagene Aktionsplan gliedert sich in drei einander unterstützende Ziele, wobei die zu erbringenden Leistungen auf gewonnenen Erkenntnissen und der vorrangigen Operationalisierung der Empfehlung Nr. 204 basieren. Er bildet die Grundlage für den künftigen globalen Fahrplan, der auf dem Plan aufbauen, seine Umsetzung unterstützen und den Schwerpunkt auf die Operationalisierung und auf regionale und Landesperspektiven legen wird.
- Ziel 1. Die Wissensbasis der IAO über Informalität und die interne Kohärenz und Koordinierung im Hinblick auf wirksame faktengestützte Politiken für die Bekämpfung von Informalität und die Förderung des Übergangs zur Formalität stärken.
 - Ziel 2. Die Fähigkeit der IAO-Mitgliedsgruppen zur Gestaltung und Umsetzung nationaler, sektoraler und gezielter Formalisierungsstrategien mittels integrierter, innovativer und kohärenter Ansätze ausbauen.
 - Ziel 3. Die Führungsrolle der IAO bei der Bekämpfung von Informalität zugunsten von menschenwürdiger Arbeit durch erweiterten Politikdialog, Koordinierung und strategische Partnerschaften mit maßgeblichen Stellen innerhalb des multilateralen Systems weltweit neu beleben.
- 17.** Im Fokus von Ziel 1 steht der Aufbau der Fähigkeit des Amtes zur wirksamen Unterstützung der Länder bei der Bekämpfung von Informalität und der Förderung des Übergangs zur Formalität. Dazu gehört die Stärkung der Kohärenz und der Koordinierung innerhalb der IAO während der Aufbau, die Erweiterung und die Verbreitung des Wissens und der Instrumente der IAO, die zur Umsetzung der Ziele 2 und 3 eingesetzt und angepasst werden. Im Rahmen von Ziel 2 wird das Amt maßgeschneiderte fachliche Hilfe leisten, um die Fähigkeit der Mitgliedsgruppen zur Entwicklung integrierter nationaler, sektoraler und gezielter Strategien für die Förderung des Übergangs zur Formalität und die Verhinderung von Informalisierung auf der Grundlage des Engagements mittels eines gesamtstaatlichen Ansatzes, effizienter Arbeitsmarktinstitutionen und des inklusiven sozialen Dialogs auszubauen. Ziel 3 ist darauf ausgerichtet, die globale Führungsrolle der IAO durch die Verstärkung der Sichtbarkeit innerhalb des multilateralen Systems, die Verbesserung der Kohärenz bei internationalen Prozessen, erweiterte Zusammenarbeit und die Entwicklung strategischer Partnerschaften neu zu beleben.

Ziel 1. Die Wissensbasis der IAO über Informalität und die interne Kohärenz und Koordinierung im Hinblick auf wirksame faktengestützte Politiken für die Bekämpfung von Informalität und die Förderung des Übergangs zur Formalität stärken

- 18.** Dieses Ziel ist darauf ausgerichtet, die Fähigkeit des Amtes und letztlich die der Mitgliedstaaten zur Gestaltung, Umsetzung und Überwachung integrierter und inklusiver nationaler, sektoraler und gezielter Formalisierungsstrategien zu stärken. Dazu gehört die Verbesserung der internen Kohärenz und Koordinierung der Unterstützung und Maßnahmen der IAO und die Weiterentwicklung einer robusten, geschlechtergerechten Wissensbasis und praktischer Instrumente, um kontextspezifische, faktengestützte und schrittweise Formalisierungsprozesse, die der Vielfalt der Triebkräfte und Formen von Informalität gerecht werden, zu unterstützen, die Auswirkungen neuer Herausforderungen zu bewerten, zu verhindern und anzugehen und neue Chancen zu nutzen. Das Amt wird Methoden und Instrumente entwickeln und erweitern, um die Verfügbarkeit, Tiefe und Genauigkeit von Daten und Analysen zu den verschiedenen Dimensionen von Informalität auf der Landes-, der regionalen und der globalen Ebene zu verbessern. Forschungsarbeiten werden durchgeführt, um den Zusammenhang

zwischen Informalität, Formalisierung und Informalisierung und einem breiten Spektrum neu aufkommender oder wenig erforschter verflochtener Themen zu untersuchen. Kontextspezifische Erkenntnisse und bewährte Praktiken im Hinblick darauf, was für verschiedene Gruppen von Erwerbstätigen und Arten von Wirtschaftseinheiten funktioniert, werden zusammengestellt und verbreitet. Die Erkenntnisse, Forschungsergebnisse und die geeigneten angepassten Instrumente werden als Grundlage für die den Mitgliedsgruppen gebotene fachliche Hilfe und Orientierung dienen und die zentrale Rolle und Führungsposition der IAO in diesem Bereich bekräftigen und stärken.

19. Zu den wichtigsten Maßnahmen zählen:

- a) Die Verbesserung der Verfügbarkeit und Qualität von Daten und Statistiken zur Informationsgrundlage für Formalisierungsprozesse, unter anderem durch die Erweiterung und Verfeinerung der Datenerhebungsinstrumente zur besseren Erfassung des vielschichtigen Charakters von Informalität ebenso wie die Beseitigung von Datenlücken in Bezug auf informelle Wirtschaftseinheiten und Einrichtungen in der Sozial- und Solidarwirtschaft und ihren Beitrag zur Wirtschaft. Analyse- und Visualisierungsinstrumente – wie der Rahmen von Indikatoren für die informelle Wirtschaft, handlungsorientierte Typologien und das Informalitäts-Dashboard – werden entwickelt und erweitert. Statistiken über Trends und Dynamiken der Informalität auf globaler, regionaler und Landesebene werden aktualisiert, unter besonderer Berücksichtigung von Erwerbstätigen und Wirtschaftseinheiten, die unverhältnismäßig stark von Informalität und Informalisierung betroffen und bedroht sind.
- b) Die Beschaffung von Fakten und Entwicklung von praktischen Instrumenten und Toolkits, Leitlinien, Sensibilisierungsmaterialien und Schulungsressourcen zur Unterstützung der fachlichen Hilfe, zur Entwicklung integrierter grundsatzpolitischer Maßnahmen und zum Kapazitätsaufbau im Rahmen von Ziel 2. Diese Maßnahmen werden sowohl integrierte Ansätze als auch spezifische Politikbereiche untermauern, unabhängig davon, ob sie allgemein angelegt oder auf bestimmte Sektoren oder Gruppen von Erwerbstätigen ausgerichtet sind.
- c) Die Durchführung von Forschungsarbeiten, insbesondere über die Dynamik von Informalität, Formalisierung und Informalisierung im Zusammenhang mit neuen Herausforderungen und Chancen und über die Wechselbeziehung zwischen den einander unterstützenden Politikbereichen, die Teil integrierter Ansätze sind. Die zusammengestellten Fakten und Praktiken werden als Grundlage für die fachliche Hilfe dienen und die Kohärenz und Integration fördern, auch im Hinblick auf wirksame Koordinierungsmechanismen und die Stärkung der Organisation und auf die Vertretung und Mitsprache von Erwerbstätigen und Wirtschaftseinheiten der informellen Wirtschaft im Wege eines inklusiven sozialen Dialogs.
- d) Die Einrichtung einer virtuellen globalen Wissensplattform, um den Zugriff auf Daten, Instrumente, bewährte Praktiken und vielfältige Ressourcen zu erleichtern. Die Plattform wird auch kollegiales Lernen, Austausch und Leistungsvergleiche fördern.
- e) Die Verbesserung der amtsweiten Zusammenarbeit und internen politischen Kohärenz durch nachhaltige und koordinierte Maßnahmen zwischen den Grundsatzressorts und den Fachunterstützungsteams für menschenwürdige Arbeit (DWT) und die Entwicklung eines gemeinsamen Verständnisses dessen, was Informalität und Formalisierung bedeuten, mit dem Ziel, die Effektivität der fachlichen Unterstützung der IAO für die Mitgliedsgruppen zu steigern, den Einfluss der IAO auf Landesebene auszubauen und die Positionierung der IAO weltweit zu stärken.

Ziel 2. Die Fähigkeit der IAO-Mitgliedsgruppen zur Gestaltung und Umsetzung nationaler, sektoraler und gezielter Formalisierungsstrategien mittels integrierter, innovativer und kohärenter Ansätze ausbauen

20. Als Reaktion auf den Bedarf an fachlicher Hilfe wird das Amt die Mitgliedsgruppen bei der Entwicklung und Umsetzung faktengestützter nationaler, sektoraler und gezielter Strategien mittels integrierter, innovativer und kohärenter Ansätze unterstützen, die dem vielschichtigen Charakter von Informalität gerecht werden und sicherstellen, dass niemand zurückgelassen wird. Das Amt wird die Mitgliedsgruppen bei der Formulierung und Umsetzung einschlägiger Politiken, Rechtsvorschriften und sonstiger Maßnahmen unterstützen und dabei die Integration, die Kohärenz und Komplementaritäten über Politikbereiche hinweg und unter vielfältigen Akteuren fördern. Ziel ist es auch, die Grundlagen für wirksame Formalisierungsprozesse zu stärken, indem auf der Unterstützung des Amtes in bestimmten Politikbereichen, die zu diesen Prozessen beitragen, aufgebaut und diese weiterentwickelt wird.
21. Als Teil seines Kernmandats wird das Amt eine inklusive Steuerung und bedarfsgerechte regulatorische Rahmen unterstützen, die an den internationalen Arbeitsnormen und der Agenda für menschenwürdige Arbeit ausgerichtet sind. Es wird einen inklusiven sozialen Dialog fördern, indem es die Mitgliedsgruppen bei der Stärkung der Organisation, Mitsprache und Vertretung von Erwerbstätigen und Wirtschaftseinheiten der informellen Wirtschaft unterstützt. Diese Unterstützung wird auf seinen laufenden Bemühungen aufbauen, die Fähigkeit von Arbeitgeber- und Arbeitnehmerverbänden zur Gewährleistung der Vertretung und Teilhabe aller Erwerbstätigen und Wirtschaftseinheiten, einschließlich derjenigen in der informellen Wirtschaft, an der Gestaltung und Umsetzung von Politiken für die Bekämpfung der tieferen Ursachen von Informalität und die Förderung der schrittweisen Formalisierung der informellen Wirtschaft zu stärken. Das Amt wird den Mitgliedsgruppen auch dabei helfen, ein günstiges Umfeld für den Übergang zur Formalität zu schaffen, das inklusives Wirtschaftswachstum, Strukturwandel und Produktivitätsgewinne kombiniert mit Maßnahmen zur Förderung und Ausweitung des universellen Zugangs zu einem umfassenden, nachhaltigen, wirksamen und angemessenen Sozialschutz, zur Gewährleistung eines inklusiven Arbeitnehmerschutzes, zur Unterstützung einer nachhaltigen Unternehmensentwicklung und zur Verbesserung von Bildung und Qualifikationen, damit sichergestellt ist, dass die Zugewinne gerecht und nachhaltig geteilt werden und menschenwürdige Arbeit voranbringen. Die fachliche Hilfe wird sich vor allem an die Erwerbstätigen und Wirtschaftseinheiten richten, die am stärksten von Informalität und Informalisierung betroffen und bedroht sind, und an diejenigen, die mit besonderen Formalisierungshürden konfrontiert sind, um zu gewährleisten, dass in schrittweisen Übergangsprozessen niemand zurückgelassen wird.
22. Zu den wichtigsten Maßnahmen zählen:
 - a) Die Unterstützung von Regierungen und Arbeitgeber- und Arbeitnehmerverbänden bei der Gestaltung und Umsetzung integrierter und geschlechtergerechter nationaler, sektoraler und gezielter Strategien durch die Förderung von bereichsübergreifender politischer Kohärenz, Komplementaritäten und Koordinierung zwischen den Akteuren.
 - b) Die Entwicklung und Durchführung von Schulungsprogrammen zur Verbesserung der Kapazitäten für den Übergang zur Formalität mittels integrierter Ansätze, auch indem die Akademie des Internationalen Ausbildungszentrums der IAO (ITCILO, Turiner Zentrum) zum Übergang zur formellen Wirtschaft wieder aufgelegt wird und indem das Thema Informalität durchgängig in andere vom Turiner Zentrum angebotene Akademien, Kurse

und E-Learning-Plattformen eingebunden oder spezielles Material zu diesem Zweck entwickelt wird.

- c) Die Stärkung der Steuerungsstrukturen und institutionellen Kapazitäten zur Verankerung faktengestützter Ansätze und Förderung des Vertrauens in öffentliche Institutionen durch die Förderung der Ratifizierung und Umsetzung einschlägiger internationaler Arbeitsnormen, die wirksame Ausweitung des Mandats von Arbeitsverwaltungssystemen auf die informelle Wirtschaft, die Unterstützung der gegenseitigen Weitergabe von Daten und gemeinsamer Inspektionen, die Ausweitung der Fähigkeit der Mitgliedsgruppen zur Gestaltung und Überwachung faktengestützter Politiken und die Sensibilisierung für die Vorteile der Formalisierung.
- d) Die Unterstützung der Mitgliedsgruppen bei der Ermittlung eines günstigen Umfelds für den Übergang zur Formalität durch die Förderung makroökonomischer Politiken, die Produktivitätssteigerungen, strukturellen Wandel, die Schaffung formeller menschenwürdiger Arbeitsplätze und den Ausbau des Sozialschutzes begünstigen. Dazu gehört auch die Unterstützung der Umsetzung faktengestützter innovativer Politiken und Interventionen, die den vielfältigen Triebkräften von Informalität bei Unternehmen und Erwerbstätigen Rechnung tragen, vor allem zur Steigerung der Produktivität und Nachhaltigkeit der Unternehmen, zur Stärkung der Qualifikationen und zur Förderung eines inklusiven und wirksamen Arbeitnehmerschutzes und eines angemessenen umfassenden Sozialschutzes, insbesondere durch verbesserte Mechanismen zur Einhaltung von Vorschriften.
- e) Die Stärkung der Organisierung, Mitsprache und Vertretung von Erwerbstätigen und Wirtschaftseinheiten der informellen Wirtschaft durch den Aufbau von Kapazitäten und die Unterstützung der Verwirklichung der Vereinigungsfreiheit und der effektiven Anerkennung des Rechts zu Kollektivverhandlungen für alle Erwerbstätigen; die Unterstützung der Arbeitgeber- und Arbeitnehmerverbände bei der Ausweitung der Mitgliedschaft und des Leistungsangebots auf Erwerbstätige und Wirtschaftseinheiten in der informellen Wirtschaft und bei der Bildung von Bündnissen und Partnerschaften mit Verbänden der informellen Wirtschaft und die Stärkung der Fähigkeit repräsentativer Verbände für Sektoren und Gruppen von Erwerbstätigen, die unverhältnismäßig stark von Informalität betroffen sind, am sozialen Dialog über sie betreffende Fragen teilzunehmen und für ihren Übergang zu formellen menschenwürdigen Arbeitsplätzen aktiv zu werden.
- f) Die Unterstützung der Entwicklung und Durchführung schrittweiser, integrierter und gezielter Formalisierungsprozesse in Sektoren und für Gruppen von Erwerbstätigen und Arten von Wirtschaftseinheiten, die unverhältnismäßig stark von Informalität betroffen und mit besonderen Formalisierungshürden konfrontiert sind, auch indem Politiken und Interventionen zur Verringerung von Defiziten in Bezug auf menschenwürdige Arbeit unterstützt werden, der Sozialschutz ausgeweitet wird und Verletzlichkeiten in der informellen Wirtschaft angegangen werden, während gleichzeitig menschenwürdige Arbeit durch Formalisierung gefördert wird, mit dem Ziel, die Arbeits- und Lebensbedingungen für alle Erwerbstätigen zu verbessern und dabei niemanden zurückzulassen.
- g) Die Entwicklung und Erprobung innovativer Ansätze zur Beschleunigung des Übergangs zur Formalität durch die Nutzung des Potenzials von neuen Technologien und Verhaltenswissenschaften und durch die Wahrnehmung von Formalisierungsmöglichkeiten, die sich aus der Beteiligung an Lieferketten ergeben, auch in für die ökologische Nachhaltigkeit besonders wichtigen und in von Informalität stark bedrohten Sektoren.

Ziel 3. Die Führungsrolle der IAO bei der Bekämpfung von Informalität zugunsten von menschenwürdiger Arbeit durch erweiterten Politikdialog, Koordinierung und strategische Partnerschaften mit maßgeblichen Stellen innerhalb des multilateralen Systems weltweit neu beleben

23. Die Beschleunigung des Übergangs zur Formalität, geleitet von der Empfehlung Nr. 204, ist von entscheidender Bedeutung, wenn es darum geht, menschenwürdige Arbeit und soziale Gerechtigkeit voranzubringen und die Bedingungen für eine inklusive und nachhaltige Entwicklung zu schaffen. Die Aufmerksamkeit für die informelle Wirtschaft ist bei IAO-Mitgliedsgruppen, dem UN-Generalsekretär, UN-Organisationen, internationalen Finanzinstitutionen und anderen Akteuren auf nationaler, regionaler und internationaler Ebene deutlich gewachsen. Dieses gesteigerte Interesse bietet eine einmalige Gelegenheit, bei der Bekämpfung von Informalität und der Förderung des Übergangs zur Formalität schneller voranzuschreiten, indem bestehende Partnerschaften gestärkt und neue gebildet werden. Aufbauend auf ihrer normativen Grundlage und ihrer dreigliedrigen Struktur kommt der IAO eine zentrale Rolle dabei zu, den transformativen Wandel für den Übergang zur Formalität durch die Verbesserung der Kohärenz der Maßnahmen in diesem Bereich und die Förderung der Komplementaritäten und der Koordinierung im gesamten multilateralen System und mit den wichtigen anderen Akteuren zu beschleunigen. Globale Initiativen wie die Globale Koalition für soziale Gerechtigkeit, das Globale Förderinstrument und die Folgemechanismen zum Weltsozialgipfel bieten Möglichkeiten, den Ansatz der IAO zu stärken und durchgängig zu verankern, gemeinsame Verpflichtungen zu fördern und inländische und internationale Finanzmittel zur Unterstützung schrittweiser Formalisierungsprozesse zu beschaffen.
24. Zu den wichtigsten Maßnahmen zählen:
 - a) Die Entwicklung eines globalen, fristgebundenen Fahrplans für die Formalisierung in Beratung mit den dreigliedrigen Mitgliedsgruppen, der als Anleitung für kollektives Handeln und zur Operationalisierung des Aktionsplans dient, im Einklang mit der Empfehlung Nr. 204 und den Schlussfolgerungen über die Bekämpfung von Informalität und die Förderung des Übergangs zur Formalität zugunsten von menschenwürdiger Arbeit, und der an nationale Gegebenheiten angepasst werden kann.
 - b) Die Förderung der politischen Kohärenz, Koordinierung und Komplementarität von Maßnahmen zur Formalisierung auf Landesebene und in internationalen Prozessen und Institutionen. Die Kapazitäten der Fachunterstützungsteams für menschenwürdige Arbeit (DWT) und Landesbüros werden gestärkt, um die Umsetzung der Empfehlung Nr. 204 und der Schlussfolgerungen über die IAO-Landesprogramme für menschenwürdige Arbeit und die UN-Kooperationsrahmen für nachhaltige Entwicklung zu fördern und zu unterstützen. Die Agenda der IAO für die Formalisierung wird auf allen Ebenen vorangetrieben, auch durch die Nutzung globaler Initiativen, die Erleichterung des Erfahrungsaustauschs, die Organisation von hochrangigen Veranstaltungen und Politikdialogen und die Teilnahme daran und die Erstellung und Unterstützung regionaler Formalisierungsprogramme wie der Strategie zur Förderung der Formalisierung in Lateinamerika und der Karibik 2024–30 (FORLAC 2.0). Innerhalb des multilateralen Systems werden bestehende strategische Partnerschaften gestärkt und neue geschaffen, auch durch die Entwicklung gemeinsamer Programme, gemeinsamer Politikinitiativen und Forschungsarbeiten sowie gemeinsamer Schulungs- und Sensibilisierungsinitiativen. Ein Plan zur Ressourcenmobilisierung entsprechend dem Ansatz einer einheitlich handelnden Organisation („One ILO“) wird erarbeitet und umgesetzt.

► **Beschlussentwurf**

- 25. Der Verwaltungsrat hat den Generaldirektor ersucht,**
- a) seine Orientierungshilfe in Bezug auf den vorgeschlagenen Aktionsplan für die Bekämpfung von Informalität und die Förderung des Übergangs zur Formalität zugunsten von menschenwürdiger Arbeit für 2026–31, wie in der Vorlage GB.355/INS/3/1 dargelegt, insbesondere die Ausarbeitung des globalen Fahrplans für die Formalisierung, zu berücksichtigen,**
 - b) den Entwurf des globalen Fahrplans, einschließlich der entsprechenden finanziellen Konsequenzen, zur Behandlung auf seiner 358. Tagung (November 2026) vorzulegen und**
 - c) die Ergebnisse seiner Erörterung des globalen Fahrplans für die Formalisierung auf seiner 358. Tagung bei der Ausarbeitung des Entwurfs von Programm und Haushalt für 2028–29 und späterer Programm- und Haushaltsvorschläge zu berücksichtigen.**

► Anhang

Hochwertige Leistungen, die im Rahmen des Aktionsplans für die Bekämpfung von Informalität und die Förderung des Übergangs zur Formalität zugunsten von menschenwürdiger Arbeit 2026–2031 zu erbringen sind ¹

Zu erbringende hochwertige Leistungen	Entsprechende Punkte in den Schlussfolgerungen von 2025 (ILC.113/EntschlieÙung IV)	Relevante zu erbringende Leistungen gemäß Programm und Haushalt (2026–27)*	Zeitraumen
Ziel 1. Die Wissensbasis der IAO über Informalität und die interne Kohärenz und Koordinierung im Hinblick auf wirksame faktengestützte Politiken für die Bekämpfung von Informalität und die Förderung des Übergangs zur Formalität stärken			
Zu erbringende Leistung 1.1. Weitere Unterstützung von Daten und Statistiken über Informalität und Analyseinstrumenten, die helfen, die Vielfalt zu verstehen und anzugehen			
Instrumente, Orientierungshilfen und Empfehlungen für die Umsetzung eines gemischten Erhebungsansatzes zur genauen Erfassung von Daten über informelle Wirtschaftseinheiten, ihre Produktion und ihren Beitrag zur Wirtschaft entwickeln	15 h)	4.4, 9.2, A.1	2026–29
Orientierungshilfen für die Messung der Einrichtungen der informellen Sozial- und Solidarwirtschaft und ihres wirtschaftlichen Beitrags, einschließlich des Übergangs zur formellen Wirtschaft, entwickeln	14 k), 15 h)	4.5 , A.1	2026–31
Den Rahmen von Indikatoren für die informelle Wirtschaft und die Diagnoseinstrumente erweitern, um geschlechtergerechte und inklusive schrittweise Formalisierungsprozesse besser zu unterstützen, unter besonderer Beachtung von Gruppen und Sektoren, die unverhältnismäßig stark von Informalität oder Informalisierung betroffen und bedroht sind	14 r), 15 g), 15 i)	9.2 , alle anderen zu erbringenden Leistungen	2026–31
Analyseinstrumente und Leitlinien entwickeln, die der Heterogenität der informellen Wirtschaft Rechnung tragen, darunter das Informalitäts-Dashboard und Typologien von Erwerbstätigen und Wirtschaftseinheiten, die in der informellen Wirtschaft tätig oder in der formellen Wirtschaft von Informalisierung bedroht sind	15 h), 15 i), 15 o)	9.2 , A.1	2026–31

¹ Im Einklang mit dem Internal Governance Documents System (IGDS) Nr. 536 (Version 1) erfordern alle vorgeschlagenen Leistungen die wirksame Beteiligung des Büros für Tätigkeiten der Arbeitgeber (ACT/EMP) und des Büros für Tätigkeiten der Arbeitnehmer (ACTRAV) zum Zeitpunkt der Planung, Gestaltung und Umsetzung von Politiken, Programmen, Strategien und Tätigkeiten.

Zu erbringende hochwertige Leistungen	Entsprechende Punkte in den Schlussfolgerungen von 2025 (ILC.113/Entschließung IV)	Relevante zu erbringende Leistungen gemäß Programm und Haushalt (2026–27)*	Zeitraumen
Globale und regionale Schätzungen zu Frauen und Männern in der informellen Wirtschaft aktualisieren, auch zu Gruppen, die unverhältnismäßig stark von Informalität oder Informalisierung betroffen und bedroht sind	14 r), 15 i)	9.2 , A.1	2026–31
Zu erbringende Leistung 1.2. Entwicklung oder Erweiterung von Instrumenten, Leitlinien und Schulungshilfen			
Toolkits zur Förderung der Formalisierung von Gruppen von Erwerbstätigen, Sektoren oder Arten von Wirtschaftseinheiten, die am stärksten von Informalität betroffen und mit besonderen Formalisierungshürden konfrontiert sind, entwickeln, wobei der Schwerpunkt auf Verhaltensdesigns liegt	14 r), 15 h)	5.1, 6.3 , 9.2	2026–28
Praktische Schulungs- und Sensibilisierungsinstrumente für die Formalisierung von Arbeitsplätzen und die Verhinderung von Informalisierung entwickeln und erproben	15 a), 15 h)	6.3, 7.3, 9.2	2026–31
Orientierungshilfen für Arbeitsaufsichtsinterventionen in der informellen Wirtschaft entwickeln und überarbeiten	14 p)	2.4 , 7.3, 9.2	2026–27
Praktische Orientierungshilfen, Wissensprodukte und Schulungsmodule zur Beseitigung der besonderen Formalisierungshürden für Arbeitsmigranten, Flüchtlinge und andere Vertriebene entwickeln	14 a), 14 r), 15 a)	6.4	2026–27
Praktische Instrumente für die Risikobewertung und das Risikomanagement entwickeln, die herkömmliche wie auch neu auftretende Risiken abdecken und an unterschiedliche Arbeitsstätten und Arten von Wirtschaftseinheiten, einschließlich derjenigen in der informellen Wirtschaft, angepasst sind	14 v), 15 b)	1.5, 2.1, 2.2, 4.4, 6.1 , 6.3	2026–31
Zu erbringende Leistung 1.3. Forschungsarbeiten und Fakten für die Bekämpfung von Informalität und die Förderung des Übergangs zur Formalität			
Forschungsarbeiten zur Dynamik von Informalität, Formalisierung und Informalisierung im Zusammenhang mit neuen und sich abzeichnenden Herausforderungen und Chancen in der Arbeitswelt durchführen	14 a), 15 j),	9.2 , A.2, andere relevante Leistungen	2026–31
Forschungsarbeiten durchführen über den Zusammenhang zwischen dem Zugang zum Sozial- und Arbeitnehmerschutz, der Verbesserung von Qualifikationen und Produktivität, der Verwirklichung der grundlegenden Prinzipien und Rechte bei der Arbeit und den Prozessen des schrittweisen Übergangs zur Formalität und zwischen Formalität und menschenwürdiger Arbeit, Unternehmensnachhaltigkeit und Produktivität, mit Schwerpunkt auf dem Übergang zur Formalität und Löhnen, einschließlich existenzsichernder Löhne und Einkommen, Arbeitsbedingungen, einschließlich Arbeitszeit, atypischen Formen der Beschäftigung, öffentlichen Beschaffungen, der Ausweitung des Sozialschutzes, der Sozial- und Solidarwirtschaft und der Situation von Erwerbstätigen und Wirtschaftseinheiten, die unverhältnismäßig stark von Informalität und Informalisierung betroffen und bedroht sind	14 r), 15 i),	2.1, 2.2, 9.2 , A.2, andere relevante Leistungen	2026–31

Zu erbringende hochwertige Leistungen	Entsprechende Punkte in den Schlussfolgerungen von 2025 (ILC.113/EntschlieÙung IV)	Relevante zu erbringende Leistungen gemäß Programm und Haushalt (2026–27)*	Zeitraumen
Faktengestützte Forschungsarbeiten zur Ermittlung der Verbindungen zwischen Handel, Investitionen, Beteiligung an Lieferketten und dem Übergang zur Formalität durchführen und Steuerungsmechanismen und innovative Ansätze innerhalb von Lieferketten dokumentieren, um den Übergang zur Formalität am unteren Rand ausgewählter Lieferketten zu gewährleisten	14 m), 15 i), 15 r)	1.4, 2.1, 2.2, 2.4, 3.1, 9.2, 9.4, A.2	2026–31
Vergleichende, faktengestützte Forschungsarbeiten über den Nexus Produktivität – Informalität durchführen und untersuchen, wie Produktivitätswachstum und günstige Unternehmensumfelder die Fähigkeit von Kleinst-, kleinen und mittleren Unternehmen (KKMU) zum Übergang zur Formalität beeinflussen; Sektorererfahrungen, Finanzierungslücken, Qualifizierungsmaßnahmen und vereinfachte Steuerregelungen analysieren als Grundlage für Kosten-Nutzen-Analysen der Einhaltung von Vorschriften für KKMU, die Ermittlung von Anreizen und das Aufzeigen bewährter Praktiken, einschließlich der Rolle öffentlich-privater Partnerschaften, für gangbare Wege zur Formalität	14 s), 15 i), 15 n)	2.1 , 2.2, 4.1 , 4.3 , 4.4 , 9.2, A.2	2026–31
Faktengestützte Forschungsarbeiten zu aktuellen und künftigen globalen Qualifikationsbedarfen und -ungleichgewichten, der Steuerung von Qualifikationen, finanzieller und nicht-finanzieller Unterstützung für lebenslanges Lernen, Micro-Credentials, Qualifikations- und Arbeitskräftemobilität, Digitalisierung, inklusivem und produktivitätssteigerndem lebenslangem Lernen in Unternehmen, arbeitsbasiertem Lernen und Mechanismen für Qualifikationsvermittlung durchführen, um den Übergang zur Formalität zu unterstützen	14 h), 15 a)	3.1, 3.2 , A.2	2026–27
Forschungsarbeiten durchführen zu den wichtigsten Hindernissen und Herausforderungen in Bezug auf die wirksame Ausübung des Rechts auf Vereinigungsfreiheit und die effektive Anerkennung des Rechts zu Kollektivverhandlungen für Erwerbstätige in Sektoren sowie zu Formen der Arbeitsgestaltung und Arten von Wirtschaftseinheiten, die unverhältnismäßig stark von Informalität und Informalisierung betroffen und bedroht sind	14 r), 14 w), 14 x), 15 c)	1.3, 1.4 , 1.5, 2.4, 5.1, 6.3	2026–29
Eine Überprüfung der Mindestlohnsysteme vornehmen im Hinblick auf die Erfassung von Gruppen von Erwerbstätigen, Sektoren und Arten von Wirtschaftseinheiten, die am stärksten von Informalität betroffen sind	14 l), 15 m)	6.2 , A.2	2026–31
Die globale Erfassung der Rechtslage zur sozialen Absicherung von Arbeitsmigranten und Flüchtlingen aktualisieren, Rechtslücken ermitteln und faktengestützte politische Reformen auf der Grundlage internationaler Arbeitsnormen und der IAO-Strategie zur Ausweitung des Sozialschutzes auf Arbeitsmigranten, Flüchtlinge und ihre Familien unterstützen	14 o), 14 r), 15 g)	6.4 , 7.3	2026–31

Zu erbringende hochwertige Leistungen	Entsprechende Punkte in den Schlussfolgerungen von 2025 (ILC.113/EntschlieÙung IV)	Relevante zu erbringende Leistungen gemäß Programm und Haushalt (2026–27)*	Zeitraumen
Instrumente und Leitlinien aktualisieren und entwickeln, um neu aufkommende Themen im Zusammenhang mit der Jugendbeschäftigung und dem Übergang junger Erwerbstätiger zur Formalität, auch in der ländlichen Wirtschaft, anzugehen	14 h), 14 r), 15 i)	3.5	2026–27
Fallstudien zu sektoralen Perspektiven und Wegen zur Förderung der Formalisierung und eines gerechten Übergangs, vor allem im Abfallsektor, erarbeiten, im Einklang mit den grundsatzpolitischen Richtlinien für die Förderung menschenwürdiger Arbeit im Recycling	14 j)	9.2, 9.3 , andere relevante Leistungen	2026–31
Im Hinblick auf die Anwendung digitaler Technologien zur Unterstützung des Übergangs zur Formalität Wissen und Partnerschaften ausbauen und bewährte Praktiken und innovative Ansätze verbreiten	15 i), 15 j)	2.2, 2.4, 6.3 , 8.3, 9.2	2026–31
Fallstudien und bewährte Praktiken zur Organisation von Erwerbstätigen und Wirtschaftseinheiten der informellen Wirtschaft und zum Aufbau von Partnerschaften und Bündnissen von Arbeitgeber- und Arbeitnehmerverbänden mit mitgliedschaftsbasierten Verbänden von Erwerbstätigen und Wirtschaftseinheiten in der informellen Wirtschaft dokumentieren und verbreiten	14 w), 14 y), 15 e)	2.1, 2.2, 2.3 , 5.1, 6.3, 9.2	2026–31
Innovative nationale und sektorale Mechanismen für politische Konsultationen unter Einbeziehung von Erwerbstätigen und Wirtschaftseinheiten der informellen Wirtschaft dokumentieren und verbreiten	14 b), 14 r), 14 w), 15 l), 15 t)	2.1, 2.2, 2.3 , 6.3	2026–31
Ein Grundsatzdossier über den sozialen Dialog zur Festlegung und Umsetzung einer nationalen, sektoralen oder gezielten Formalisierungsstrategie ausarbeiten	14 w), 14 y), 15 e)	1.2, 1.4, 2.1, 2.2, 2.3 , 6.3, 9.2	2026–31
Wissen über die Koordinierung und Integration von Institutionen der Arbeitsverwaltung und der sozialen Sicherheit im Hinblick auf eine bessere Einhaltung der Rechtsvorschriften im Bereich soziale Sicherheit und Arbeit aufbauen	14 o), 14 p), 15 a)	2.4 , 6.2, 6.3, 7.1 , 7.3	2026–31
Praktiken der Länder in Bezug auf interinstitutionelle und dreigliedrige Strukturen dokumentieren und verbreiten, die für die Überwachung, Koordinierung und Kohärenz der Formalisierungsbemühungen auf verschiedenen Regierungsebenen und die Zusammenarbeit zwischen den zuständigen Stellen und Behörden verantwortlich sind	14 b), 15 l), 15 t)	2.3, 2.4, 9.2	2026–28
Wissen über die Rolle öffentlich-privater Partnerschaften bei der Bekämpfung von Informalität, wenn diese den Grundsätzen der IAO und den internationalen Arbeitsnormen Rechnung tragen, aufbauen	14 s)	4.2 , 4.4, 9.2, 9.4	2026–28

Zu erbringende hochwertige Leistungen	Entsprechende Punkte in den Schlussfolgerungen von 2025 (ILC.113/EntschlieÙung IV)	Relevante zu erbringende Leistungen gemäß Programm und Haushalt (2026–27)*	Zeitraumen
Zu erbringende Leistung 1.4. Plattform und Austausch zur Weitergabe von Wissen			
Eine interaktive, webbasierte Plattform für die Weitergabe von Wissen über den Übergang zur Formalität einrichten und verwalten, die als zentrale Drehscheibe für die Sammlung, Dokumentation und Verbreitung innovativer Ansätze, bewährter Praktiken und wichtiger Erkenntnisse dient, den Austausch von Erfahrungen und Ressourcen zwischen Ländern aller Regionen erleichtert und Verbindungen zu anderen relevanten Wissenszentren – etwa dem Portal für eine Politik des gerechten Übergangs, dem Fakten-Hub für menschenwürdige Arbeit in Lieferketten, dem Toolkit für die Formalisierung (<i>Toolkit para la formalización</i>) oder der Plattform South-4-Care – und dem grundsatzpolitischen Ressourcenpaket der IAO zur Ausweitung der sozialen Sicherheit auf Erwerbstätige in der informellen Wirtschaft fördert	14 a), 15 j), 14 j), 15 r)	9.2 , andere relevante Leistungen	2026–31
Regelmäßig alle zwei Jahre und nach Bedarf stattfindende Foren für den Wissensaustausch über den Übergang zur Formalität mit dem Turiner Zentrum auf globaler bzw. regionaler Ebene sowie Veranstaltungen für faktengestützten Wissensaustausch, auch im Rahmen der Süd-Süd-Zusammenarbeit, organisieren	14 a), 15 j)	2.1, 2.2, 9.2 , andere relevante Leistungen	2026–31
Den Austausch und die Verbreitung bewährter Praktiken für Formalisierungswege im Rahmen der Sozial- und Solidarwirtschaft erleichtern	14 k), 15 j)	3.1, 4.5 , 9.2	2026–31
Über bestehende regionale Netze von Arbeitsaufsichtsbehörden den Austausch von Informationen, Erfahrungen und Praktiken zwischen nationalen Arbeitsaufsichtssystemen fördern und die Koordinierung stärken	14 o), 14 p), 15 g)	2.4	2026–31
Zu erbringende Leistung 1.5. Stärkung der internen Kohärenz der IAO für die Bereitstellung koordinierter, integrierter, faktengestützter und mehrdimensionaler Unterstützung zur beschleunigten Umsetzung der Empfehlung (Nr. 204) betreffend den Übergang von der informellen zur formellen Wirtschaft, 2015			
Die amtsweite Zusammenarbeit und Koordinierung zur Unterstützung eines integrierten und kohärenten Ansatzes für die Gestaltung und Umsetzung der Formalisierungspolitik über unterschiedliche grundsatzpolitische Ergebnisvorgaben, Fachabteilungen und Fachunterstützungsteams für menschenwürdige Arbeit (DWT) hinweg verbessern	15 q)	9.2 , alle anderen zu erbringenden Leistungen	2026–31
Eine eigene Ergebnisvorgabe im Programm und Haushalt für die Verhinderung von Informalisierung und die Unterstützung des Übergangs von Erwerbstätigen und Wirtschaftseinheiten der informellen Wirtschaft zur Formalität vorschlagen	15 q)	9.2, B.1	2026–27
Material zur Sensibilisierung und Wissensvermittlung über den integrierten, schrittweisen und faktengestützten Ansatz der IAO für den Übergang zur Formalität entwickeln, einführen und verbreiten, auch unter den Büros der residierenden Koordinatoren der UN und den UN-Landesteams, und so ein gemeinsames Verständnis aufbauen	14 c)	9.2 , andere relevante Leistungen	2026–31

Zu erbringende hochwertige Leistungen	Entsprechende Punkte in den Schlussfolgerungen von 2025 (ILC.113/EntschlieÙung IV)	Relevante zu erbringende Leistungen gemäß Programm und Haushalt (2026–27)*	Zeitraumen
Ziel 2. Die Fähigkeit der IAO-Mitgliedsgruppen zur Gestaltung und Umsetzung nationaler, sektoraler und gezielter Formalisierungsstrategien mittels integrierter, innovativer und kohärenter Ansätze ausbauen			
Zu erbringende Leistung 2.1. Unterstützung der Mitgliedsgruppen bei der Entwicklung und Umsetzung integrierter und kohärenter nationaler, sektoraler oder gezielter Ansätze für die Bekämpfung von Informalität und die Förderung des Übergangs zur Formalität zugunsten von menschenwürdiger Arbeit			
Fachliche Beratung und Orientierung bereitstellen zur Entwicklung oder Anpassung, Umsetzung und Überwachung inklusiver, geschlechtergerechter nationaler, sektoraler und gezielter Strategien für die Bekämpfung der tieferen Ursachen von Informalität, die Förderung des Übergangs zur Formalität und die Verhinderung der Informalisierung von Wirtschaftseinheiten, einschließlich KKMU und Erwerbstätiger in informeller Beschäftigung, mittels integrierter und kohärenter Ansätze auf der Grundlage wirksamer Koordinierungsmechanismen und des sozialen Dialogs. Zu diesen Ansätzen gehören die Schaffung menschenwürdiger Arbeit, verstärkte Unterstützung für günstige Unternehmensumfelder und Produktivitäts-Ökosysteme, die nachhaltige Unternehmen und Wettbewerbsfähigkeit fördern, die Ausweitung universeller, wirksamer, nachhaltiger und angemessener Sozialschutzsysteme, die Unterstützung inklusiver Bildungs- und Qualifizierungssysteme, einschließlich der Anerkennung früherer Lernerfahrungen, aktive Arbeitsmarktprogramme, die Reform rechtlicher Rahmenbedingungen zur Schließung rechtlicher Lücken und die Stärkung des Zugangs zu Arbeitsgerichtsbarkeit, Arbeitsaufsichtssystemen und anderen Durchsetzungsmechanismen	14 b), 14 d), 15 a), 15 k)	2.1, 2.2, 9.2 , alle anderen zu erbringenden Leistungen	2026–31
Fachliche Beratung und Orientierung bereitstellen zur Ausweitung des Arbeitnehmer- und Sozialschutzes auf Erwerbstätige der informellen Wirtschaft und Koordinierung mit aktiven Arbeitsmarktpolitiken und Qualifizierungsmaßnahmen für den Übergang zu menschenwürdiger Arbeit und Formalität, auch über sektorale Ansätze, als Teil kohärenter und integrierter Politikrahmen, unter gebührender Berücksichtigung der einschlägigen IAO-Normen, und über das Globale Förderinstrument für Arbeitsplätze und Sozialschutz für gerechte Übergänge (Globales Förderinstrument)	14 o), 15 a), 15 k)	2.4, 6.3, 7.3	2026–31
Fachliche Hilfe und Kapazitätsaufbau zu Strategien für den Übergang zur Formalität leisten, die die Verwirklichung der grundlegenden Prinzipien und Rechte bei der Arbeit unterstützen, einschließlich des Zugangs zu einer sicheren und gesunden Umgebung ohne Gewalt und Belästigung	14 l), 14 v), 15 a), 15 b)	1.4, 6.1 , andere relevante Leistungen	2026–31
Fachliche Beratung und Unterstützung für wirksame Mechanismen des sozialen Dialogs und der inklusiven Konsultation zur Entwicklung und Annahme integrierter grundsatzpolitischer Richtlinien in Sektoren bereitstellen, die sowohl für die ökologische Nachhaltigkeit als auch für die Formalisierung wichtig sind	14 j), 15 k)	1.5, 2.1, 2.2, 9.2, 9.3 , andere relevante Leistungen	2026–31

Zu erbringende hochwertige Leistungen	Entsprechende Punkte in den Schlussfolgerungen von 2025 (ILC.113/EntschlieÙung IV)	Relevante zu erbringende Leistungen gemäß Programm und Haushalt (2026–27)*	Zeitraumen
Mitgliedsgruppen bei der Entwicklung und Umsetzung integrierter Ansätze zur Erhöhung der Klimaresilienz von Erwerbstätigen und Wirtschaftseinheiten in der informellen Wirtschaft unterstützen und gleichzeitig durch ihren Übergang zur Formalität einen gerechten Übergang gewährleisten, auch durch die Anpassung von Sozialschutzsystemen, die Entwicklung von Qualifikationen und die Unterstützung von Unternehmen und Beschäftigung	14 j)	2.1, 2.2, 7.3, 9.2, 9.3 , andere relevante Leistungen	2026–31
Fachliche Beratung und Orientierung zur Unterstützung der Entwicklung und Umsetzung integrierter nationaler und sektoraler Strategien für die Förderung des Übergangs zur Formalität unter Verwendung von Lieferketten als Einstiegspunkt bereitstellen, im Einklang mit der IAO-Strategie für menschenwürdige Arbeit in Lieferketten, wobei der Schwerpunkt auf der Verbesserung der Arbeitsbedingungen, dem Zugang zum Sozialschutz, der Steigerung der Produktivität und der Schaffung von Arbeitsplätzen auf den unteren Stufen der Lieferketten liegt	14 b)	1.4, 2.1, 2.2, 4.2, 9.2. 9.4	2026–31
Die Verfügbarkeit, Zugänglichkeit, Erschwinglichkeit, Angemessenheit und Qualität von Pflege- und Betreuungsdiensten verbessern und eine gleichmäßigere Aufteilung von Pflege- und Betreuungsaufgaben zwischen Männern und Frauen fördern, um den Übergang zur Formalität für Erwerbstätige mit Pflege- und Betreuungsaufgaben zu erleichtern; die Formalisierung von Erwerbstätigen in der Pflege- und Betreuungswirtschaft, einschließlich Unternehmerinnen in der Pflege- und Betreuungswirtschaft und in unterschiedlichen Sektoren, durch vereinfachte Registrierungsverfahren, fiskalische und andere Anreize und einen besseren Zugang von Frauen zu Ressourcen unterstützen	14 c), 14 e), 14 r)	4.4 , 5.1, 5.2, 9.2	2026–31
Die Einrichtung oder den Ausbau dreigliedriger und interministerieller Strukturen unterstützen, die für die Überwachung, Koordinierung und Kohärenz der Formalisierungsbemühungen auf verschiedenen Regierungsebenen und die Zusammenarbeit zwischen den zuständigen Stellen und Behörden verantwortlich sind	15 l)	2.1, 2.2, 9.2	2026–31
Zu erbringende Leistung 2.2. Schulungsprogramme und Maßnahmen zur Verbesserung der Kapazitätsentwicklung für den Übergang zur Formalität mittels integrierter Ansätze			
Die Akademie des Turiner Zentrums zum Übergang zur formellen Wirtschaft wieder auflegen und gleichzeitig den integrierten Ansatz der IAO durchgängig in andere vom Turiner Zentrum angebotene Akademien (z. B. diejenigen zu sozialer Sicherheit, ländlicher Entwicklung, Beschäftigung, Jugend und internationalen Arbeitsnormen, sozialem Dialog und grundlegenden Prinzipien und Rechten bei der Arbeit), Kurse und E-Learning-Plattformen einbinden; einen Online-Kurs über innovative Ansätze zur Unterstützung des Übergangs zur	14 j), 15 c), 15 d), 15 e)	Alle	2026–31

Zu erbringende hochwertige Leistungen	Entsprechende Punkte in den Schlussfolgerungen von 2025 (ILC.113/EntschlieÙung IV)	Relevante zu erbringende Leistungen gemäß Programm und Haushalt (2026–27)*	Zeitraumen
Formalität und thematische Kurse, die sich an den Bedürfnissen von Regionen und Ländern orientieren, entwickeln und umsetzen			
Thematische Schulungsmodule entwickeln und umsetzen, unter anderem über Wege zur Formalität und zu einem gerechten Übergang, faire Anwerbung und Vertriebene, die Förderung der Vereinigungsfreiheit und des Rechts zu Kollektivverhandlungen und über Organisieren und Verhandeln für Erwerbstätige und Wirtschaftseinheiten der informellen Wirtschaft	14 h), 14 j), 14 u), 14 x), 15 c), 15 n)	1.4, 2.3 , 6.4, 9.3 , andere relevante Leistungen	2026–31
Nationale Ausbildungspläne für Arbeitsaufsichtsbeamte zur informellen Wirtschaft, insbesondere zu nicht angemeldeten Erwerbstätigen und informellen Wirtschaftseinheiten, entwickeln und umsetzen	14 v), 15 a)	2.4 , 6.3, 9.2	2026–31
Ein Kapazitätsentwicklungsprogramm zur Förderung der Formalisierungswege im Rahmen der Sozial- und Solidarwirtschaft für Erwerbstätige und Wirtschaftseinheiten der informellen Wirtschaft konzipieren und durchführen	14 k), 15 a), 15 d), 15 e), 15 n), 15 o)	2.1, 2.2, 3.1, 3.3, 4.4, 4.5	2026–31
Kapazitätsaufbau für Arbeitsaufsichtsbeamte zur Stärkung eines integrierten Ansatzes leisten, der die Einhaltung der Arbeitsschutznormen, der anderen grundlegenden Prinzipien und Rechte bei der Arbeit und der Arbeitsbedingungen durch eine Bündelung ihrer Beratungs- und Durchsetzungsaufgaben fördert	14 v), 15 a)	1.4, 2.4, 6.1 , 9.2	2026–31
Zu erbringende Leistung 2.3. Gute Steuerung und ein angemessener, zweckmäßiger regulatorischer Rahmen in Verbindung mit politischem Willen und Engagement			
Die Ratifizierung und Anwendung internationaler Arbeitsnormen fördern, die für den Übergang von der informellen zur formellen Wirtschaft von Bedeutung sind, besonders derjenigen, die sich auf die grundlegenden Prinzipien und Rechte bei der Arbeit, Gewalt und Belästigung, Beschäftigungspolitik und Arbeitsvermittlungsdienste, soziale Sicherheit, Arbeitsaufsicht und -verwaltung und Hausangestellte beziehen	15 f), 14 v)	1.1, 1.2 , 1.4, 2.3, 2.4, 5.1, 5.3, 6.3	2026–31
Die Ausweitung des Mandats der Arbeitsaufsicht unterstützen und befürworten, damit es für alle Erwerbstätigen und alle Arbeitsstätten in der formellen und informellen Wirtschaft, einschließlich ländlicher und häuslicher Arbeit, gleichermaßen gilt	14 p)	1.2, 2.4	2026–31
Unterstützungsmechanismen zur fortschreitenden Verbesserung der Arbeitsschutzbedingungen für Gruppen von Erwerbstätigen und Arten von Wirtschaftseinheiten, die unverhältnismäßig stark von Informalität betroffen und bedroht sind, entwickeln und umsetzen	15 b)	1.5, 6.1 , 9.2	2026–31
Kapazitätsaufbau für dreigliedrige Mitgliedsgruppen zur Entwicklung sektorspezifischer Arbeitsschutzpolitiken und -strategien, Rechtsvorschriften und Kollektivvereinbarungen	14 v), 15 k)	1.4, 1.5, 2.1, 2.2, 2.3, 2.4, 6.1	2026–31

Zu erbringende hochwertige Leistungen	Entsprechende Punkte in den Schlussfolgerungen von 2025 (ILC.113/EntschlieÙung IV)	Relevante zu erbringende Leistungen gemäß Programm und Haushalt (2026–27)*	Zeitraumen
leisten, die diejenigen in der informellen Wirtschaft einschließen und auf einschlägigen internationalen Arbeitsnormen und Sammlungen praktischer Richtlinien gründen			
Mitgliedsgruppen dabei unterstützen, die Steuerung, die institutionelle Koordinierung und Verwaltung und die Bereitstellung von Sozialschutzsystemen durch Koordinierung und Interoperabilität mit der zuständigen Arbeitsverwaltung zu verbessern, auch in Bezug auf Management- und Informationssysteme und den Einsatz digitaler Technologien zur Erhöhung von Transparenz und Rechenschaft	14 d), 14 o), 14 p)	2.4, 6.3, 7.1 , 7.3 , 8.3	2026–31
Den Datenaustausch zur Verbesserung der Steuerung und der institutionellen Koordinierung (einschließlich der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit) unterstützen und die Zusammenarbeit zwischen Institutionen im Bereich Arbeit, soziale Sicherheit, Arbeitsschutz, Steuer und Migration und der Justiz fördern, um Informalität, einschließlich nicht und unvollständig angemeldeter Erwerbstätigkeit, besser zu erkennen und anzugehen	15 h)	2.4 , 6.3, 7.1, 7.3, 9.2	2026–31
Die Entwicklung gemeinsamer Inspektionsmaßnahmen von Durchsetzungsbehörden für Arbeitsbeziehungen, Arbeitsschutz, soziale Sicherheit, Steuer unterstützen, um einen ganzheitlichen Ansatz für mit Informalität verbundene Aspekte zu ermöglichen, der gewährleistet, dass alle Aspekte der Arbeitsbedingungen abgedeckt werden	14 a), 14 p), 14 r), 15 a)	2.4 , 6.1, 6.3, 7.1, 7.3	2026–31
Die Gestaltung ausgewogener Ansätze unterstützen, die Anreize und wirksame Abschreckungssysteme kombinieren und auf eine solide Zusammenarbeit der Durchsetzungsbehörden mit den Sozialpartnern bauen	14 f), 14 p), 15 a)	1.2, 2.4 , 9.2	2026–31
Nationale Statistikämter im Rahmen der Umsetzung der von der 21. Internationalen Konferenz der Arbeitsstatistiker angenommenen EntschlieÙung über Statistiken zur informellen Wirtschaft dabei unterstützen, die regelmäßige Erstellung, Analyse und Verbreitung verlässlicher, aktueller und international vergleichbarer nach Geschlecht aufgeschlüsselter Statistiken über Erwerbstätige und Wirtschaftseinheiten der informellen Wirtschaft, gegebenenfalls auch über Gruppen von Erwerbstätigen, Sektoren und Arten von Wirtschaftseinheiten, die unverhältnismäßig stark von Informalität oder Informalisierung betroffen und bedroht sind, zu entwickeln oder zu verstärken	15 g)	5.1, 6.3, 9.2 , A.1	2026–31
Die Fähigkeit der Mitgliedsgruppen stärken, mittels eines partizipativen Ansatzes maßgeschneiderte nationale, sektorale und gezielte geschlechtergerechte Diagnosen von Faktoren, Merkmalen, Ursachen und Umständen der Informalität von Erwerbstätigen und Wirtschaftseinheiten durchzuführen, die Ergebnisse wirksam in Politiken und Interventionen umzusetzen und gleichzeitig die Ausgangsbasis für Überwachungszwecke festzulegen	14 b), 14 r), 15 a), 15 g), 15 k), 15 o)	2.1, 2.2, 9.2 , alle anderen zu erbringenden Leistungen	2026–31

Zu erbringende hochwertige Leistungen	Entsprechende Punkte in den Schlussfolgerungen von 2025 (ILC.113/EntschlieÙung IV)	Relevante zu erbringende Leistungen gemäß Programm und Haushalt (2026–27)*	Zeitraumen
Die Mitgliedsgruppen bei der Bewertung von Informalisierungsrisiken und der Entwicklung von Maßnahmen zu deren Vermeidung und Bewältigung unterstützen	14 t), 15 o)	2.1, 2.2, 6.3, 9.2	2026–31
Für die Vorteile der Formalisierung sensibilisieren, vor allem im Rahmen von Kampagnen, die von Arbeitgeber- und Arbeitnehmerverbänden unterstützt werden; Hilfen und Materialien entwickeln und verbreiten, die ein gemeinsames Verständnis dafür fördern, was Informalität und Formalisierungsprozesse mit sich bringen	14 q)	2.1, 2.2, 9.2 , alle anderen zu erbringenden Leistungen	2026–31
Zu erbringende Leistung 2.4. Ein günstiges Umfeld für die Beschleunigung des Übergangs zur Formalität			
Die Fähigkeit der Mitgliedsgruppen zur Gestaltung und Umsetzung beschäftigungsfreundlicher makroökonomischer Politiken stärken, die Produktivitätssteigerungen, strukturellen Wandel und inklusives Wachstum fördern und somit den Übergang zur Formalität und menschenwürdige Arbeit unterstützen	14 c)	2.1 , 2.2, 4.1 , 4.3	2026–31
Mitgliedsgruppen und Finanzministerien bei der Durchführung makroökonomischer Diagnosen zur Ermittlung geld- und fiskalpolitischer Maßnahmen unterstützen, die die Schaffung formeller und menschenwürdiger Arbeitsplätze und die Ausweitung des Sozialschutzes begünstigen	14 c)	3.1, 7.3 , 9.2	2026–31
Die Wirksamkeit der Gesamtwirtschafts-, Investitions- und Sektorpolitik hinsichtlich der Quantität und Qualität von Arbeitsplätzen auf Landesebene durch beschäftigungsbezogene Wirkungsbewertungen, auch im Bereich der Pflege- und Betreuungswirtschaft, und als Triebkraft für die Schaffung formeller Arbeitsplätze bewerten	14 c)	3.1 , 5.2, 6.3	2026–27
Den Einfluss multinationaler Unternehmen nutzen, um die Formalisierung in den Ländern, in denen sie tätig sind, und in ihren Lieferketten gemeinsam mit den Regierungen und den Arbeitgeber- und Arbeitnehmerverbänden zu fördern	14 m)	2.1, 4.2 , 9.2, 9.4	2026–28
Länderspezifische, faktengestützte Interventionen unter Anwendung eines systemischen Ansatzes (Makro-, Meso- und Mikroebene) konzipieren und umsetzen, um die Resilienz von Wirtschaftseinheiten und Erwerbstätigen der informellen Wirtschaft zu stärken und die nachhaltige Wettbewerbsfähigkeit, das Produktivitätswachstum und die wirtschaftliche Tragfähigkeit von Unternehmen für und durch ihren Übergang zur Formalität zu fördern	14 e)	2.1, 2.2, 3.1, 4.3, 4.4	2026–31
Faktengestützte Politiken für KKMU und die Industrie mit expliziten und proaktiven Politikinterventionen unterstützen, die den Übergang zur Formalität erleichtern	14 e)	2.1, 2.2, 4.1, 4.2, 4.4	2026–31
Kohärente grundsatzpolitische Beratung und Orientierung für die Gestaltung und Durchführung von Interventionen bereitstellen, die die Registrierung und die Einhaltung der einschlägigen Rechtsvorschriften für Wirtschaftseinheiten und Erwerbstätige der informellen Wirtschaft, insbesondere KKMU, erleichtern und Anreize dafür bieten	14 f)	2.1, 2.2, 2.4, 4.1, 4.4 , 6.3, 7.3	2026–31

Zu erbringende hochwertige Leistungen	Entsprechende Punkte in den Schlussfolgerungen von 2025 (ILC.113/EntschlieÙung IV)	Relevante zu erbringende Leistungen gemäß Programm und Haushalt (2026–27)*	Zeitraumen
Faktengestützte, innovative Ansätze und Interventionen zu fiskalischen und sonstigen Anreizen für den Übergang von Wirtschaftseinheiten und Erwerbstätigen zur Formalität ermitteln; dokumentieren, was funktioniert, um die Mitgliedsgruppen zu informieren und die Umsetzung zu unterstützen	14 g)	2.1, 2.2, 2.4, 4.4 , 6.3, 7.3	2026–31
Fachliche Hilfe für Mitgliedsgruppen leisten, die darauf abzielt, Erwerbstätige und Wirtschaftseinheiten der Sozial- und Solidarwirtschaft bei der Gestaltung, Umsetzung und Überwachung von Strategien und Maßnahmen für den Übergang zur Formalität anzuerkennen und zu unterstützen	14 k), 15 a), 15 d), 15 e), 15 n)	2.1, 2.2, 3.1, 4.5 , 9.2	2026–31
Den Mitgliedsgruppen verstärkt grundsatzpolitische Orientierungshilfe zur Entwicklung und Umsetzung wirksamer Politiken und Programme für Qualifikationen und lebenslanges Lernen in Verbindung mit Sozialschutz und dem Übergang zur Formalität geben	14 h)	3.2 , 7.3	2026–27
Innovative und inklusive Ansätze für Steuerung, Finanzierung, kompetenzbezogene Daten, sektorspezifische Qualifizierungsgremien, arbeitsbasiertes Lernen (einschließlich einer hochwertigen dualen Berufsausbildung), Micro-Credentials, Kernkompetenzen, Laufbahnberatung sowie die Anerkennung früherer Lernerfahrungen für Erwerbstätige der informellen Wirtschaft umsetzen	14 h)	3.2 , 4.4	2026–27
Inklusive aktive Arbeitsmarktprogramme, öffentliche Arbeitsvermittlungen und beschäftigungsintensive Investitionsprogramme auf der Basis des sozialen Dialogs und der grundlegenden Prinzipien und Rechte bei der Arbeit entwickeln und umsetzen, wobei der Schwerpunkt auf der Bereitstellung wirksamer und integrierter Pakete von aktiven Arbeitsmarktprogrammen und Einkommensunterstützung für Erwerbstätige der informellen Wirtschaft liegt	14 i)	1.4, 2.1, 2.2, 2.3, 3.4 , 6.3, 7.3, 9.2	2026–27
Schätzungen für einen existenzsichernden Lohn erstellen und das Konzept operationalisieren, im Einklang mit den Schlussfolgerungen der IAO-Sachverständigentagung über Lohnpolitik, einschließlich existenzsichernder Löhne, die im Februar 2024 stattfand, wozu auch die Stärkung der Lohnfestsetzungsinstitutionen zur besseren Abdeckung der am stärksten von Informalität betroffenen Sektoren und Gruppen von Erwerbstätigen gehört	14 l), 15 m)	2.1, 2.2, 6.2 , 9.2, A.2	2026–31
Schulungen zum Thema Lohnfestsetzung für Arbeitgeber- und Arbeitnehmerverbände in den am stärksten von Informalität betroffenen Sektoren anbieten	14 l), 15 m)	2.1, 2.2, 6.2	2026–31
Orientierungshilfe für die korrekte Klassifizierung von Beschäftigungsverhältnissen geben, um Informalität anzugehen und den Übergang zur Formalität, von unsicherer zu sicherer Arbeit, und den Zugang zu sozialer Sicherheit und Arbeitnehmerschutz für alle zu fördern	14 l), 14 n)	6.3 , 7.3, andere relevante Leistungen	2026–31

Zu erbringende hochwertige Leistungen	Entsprechende Punkte in den Schlussfolgerungen von 2025 (ILC.113/EntschlieÙung IV)	Relevante zu erbringende Leistungen gemäß Programm und Haushalt (2026–27)*	Zeitraumen
Fachliche Hilfe zur Förderung und Ausweitung des Arbeitsschutzes zugunsten von Erwerbstätigen und Wirtschaftseinheiten der informellen Wirtschaft leisten	14 v), 15 b)	6.1 , 6.3, 9.2	2026–31
Orientierungshilfe und fachliche Beratung zu innovativen Strategien und Sektoransätzen bereitstellen, die darauf abzielen, die Absicherung auf Erwerbstätige der informellen Wirtschaft auszuweiten und einen wirksamen Arbeitnehmerschutz und einen angemessenen Sozialschutz für Erwerbstätige in allen Beschäftigungsformen, auch in Sektoren und Arten von Wirtschaftseinheiten, die unverhältnismäßig stark von Informalität betroffen und mit besonderen Formalisierungshürden konfrontiert sind, für und durch ihren Übergang zur Formalität zu gewährleisten	14 l), 14 o)	6.3, 7.3 , 9.2	2026–31
Orientierungshilfe und fachliche Beratung für Mitgliedsgruppen und Partner zur Finanzierung des Sozialschutzes durch die Mobilisierung inländischer Ressourcen, vor allem durch die Formalisierung von Wirtschaft und Beschäftigung, bereitstellen, im Einklang mit den Leitprinzipien der IAO und auf der Grundlage des sozialen Dialogs	14 d)	7.2	2026–31
Zu erbringende Leistung 2.5. Organisation, Mitsprache und Vertretung von Erwerbstätigen und Wirtschaftseinheiten in der informellen Wirtschaft und ein inklusiver sozialer Dialog			
Kapazitätsaufbau für Arbeitgeber- und Arbeitnehmerverbände zur Organisation und Vertretung von Erwerbstätigen und Wirtschaftseinheiten in der informellen Wirtschaft und zur Förderung der Vereinigungsfreiheit und der effektiven Anerkennung des Rechts zu Kollektivverhandlungen leisten	15 c), 15 d), 15 e)	1.4, 2.1, 2.2, 2.3 , 5.1, 6.3, 9.2, Turiner Zentrum	2026–31
Material zur Sensibilisierung und Weitergabe von Wissen über die Ausweitung der Vereinigungsfreiheit und der effektiven Anerkennung des Rechts zu Kollektivverhandlungen und die Vorteile daraus entwickeln und an die Büros der residierenden Koordinatoren der UN und die UN-Landesteams verteilen	15 c), 15 d), 15 e)	1.4, 2.1, 2.2, 2.3 , 5.1, 6.3, 9.2	2026–31
Sicherstellen, dass die UN-Kooperationsrahmen für nachhaltige Entwicklung (UNSDCF) und die Landesprogramme für menschenwürdige Arbeit (DWCP) die Stimmen der Erwerbstätigen und Wirtschaftseinheiten in der informellen Wirtschaft einbeziehen, um wirksame Politiken für den Übergang zur Formalität zu gewährleisten	15 c), 15 d), 15 e)	1.4, 2.1, 2.2, 2.3 , 5.1, 6.3, 9.2	2026–31
Kampagnen zur Förderung grundsatzpolitischer und regulatorischer Verbesserungen entwickeln und einführen, die für die Vereinigungsfreiheit und die effektive Anerkennung des Rechts zu Kollektivverhandlungen werben und sich an Sektoren, Gruppen von Erwerbstätigen und Arten von Wirtschaftseinheiten richten, bei denen Informalität am tiefsten verwurzelt ist	14 w), 14 y), 15 e)	1.4, 2.1, 2.2, 2.3 , andere relevante Leistungen	2026–31

Zu erbringende hochwertige Leistungen	Entsprechende Punkte in den Schlussfolgerungen von 2025 (ILC.113/EntschlieÙung IV)	Relevante zu erbringende Leistungen gemäß Programm und Haushalt (2026–27)*	Zeitraumen
Ein Schulungsinstrument, einschließlich Orientierungshilfen für Arbeitgeber- und Arbeitnehmerverbände, über die Einbeziehung der Stimmen von Erwerbstätigen und Wirtschaftseinheiten der informellen Wirtschaft in den sozialen Dialog für und durch den Übergang zur Formalität entwickeln und einführen	14 w), 14 x), 14 z), 15 d)	2.1, 2.2, 2.3 , 4.4, 4.5, 6.3, 9.2	2026–31
Die Fähigkeit der Sozialpartner stärken, im Wege des sozialen Dialogs sicherzustellen, dass von Informalität stark bedrohte Erwerbstätige ihre Stimme bei den Politiken und Programmen für die Bekämpfung von Informalität und die Unterstützung des Übergangs zur Formalität geltend machen können	14 w), 14 x), 15 c), 15 d), 15 e)	2.1, 2.2, 2.3, 6.3	2026–31
Die Methode zur Selbstbewertung und Maßnahmenplanung für Institutionen des sozialen Dialogs einführen	14 b), 14 r), 14 w), 15 l)	2.1, 2.2, 2.3	2026–31
Die Fähigkeit von Verbänden, die Hausangestellte und Arbeitgeber von Hausangestellten vertreten, oder von Verbänden, die andere unverhältnismäßig stark von Informalität betroffene und ausgrenzungsgefährdete Sektoren vertreten, zur Förderung von Rechtsreformen und formellen Beschäftigungspraktiken und zur Teilnahme am sozialen Dialog über sie betreffende Fragen stärken	14 w), 15 c), 15 d), 15 e)	2.1, 2.2, 2.3, 6.1, 6.3	2026–31
Zu erbringende Leistung 2.6. Sektorale, gezielte und schrittweise integrierte Formalisierungsprozesse, bei denen niemand zurückgelassen wird			
Die Gestaltung und Umsetzung integrierter, geschlechtergerechter gezielter Ansätze zur Förderung des schrittweisen Übergangs zur Formalität für Gruppen von Erwerbstätigen, Sektoren und Arten von Wirtschaftseinheiten unterstützen, die unverhältnismäßig stark von Informalität betroffen und bedroht und mit besonderen Formalisierungshürden konfrontiert sind, wie ländliche und landwirtschaftliche Arbeitskräfte, indigene und in Stämmen lebende Völker, Bergleute, Bauarbeiter, Arbeitsmigranten, Pflege-/Betreuungs- und Unterstützungskräfte, Hausangestellte, Heimarbeiter, Straßenverkäufer, Recyclingarbeiter und Müllsammelnde sowie Kleinst- und Kleinunternehmen, einschließlich Selbstständige	14 r), 15 k)	9.2 , alle anderen zu erbringenden Leistungen	2026–31
Orientierungshilfe und fachliche Beratung bereitstellen zur Beseitigung spezifischer Formalitätshürden für Migranten und Flüchtlinge durch einen integrierten Ansatz, der auf Rechten gegründete Rahmen für die Arbeitsmigration, internationale Zusammenarbeit, faire Anwerbung, Anerkennung von Qualifikationen, Zugang zu Sozialschutz, Vereinigungsfreiheit und Kollektivverhandlungen unterstützt	14 o), 14 r), 15 a)	2.2, 6.4	2026–31
Die Mitgliedsgruppen bei der Gestaltung und Umsetzung sektoraler und gezielter Fahrpläne und Aktionspläne zur Formalisierung und Verbesserung des Arbeitnehmerschutzes von Hausangestellten oder anderen unverhältnismäßig stark von Informalität betroffenen und	14 l), 14 r), 15 a)	6.3	2026–31

Zu erbringende hochwertige Leistungen	Entsprechende Punkte in den Schlussfolgerungen von 2025 (ILC.113/EntschlieÙung IV)	Relevante zu erbringende Leistungen gemäß Programm und Haushalt (2026–27)*	Zeitraumen
bedrohten Gruppen, gegebenenfalls unter Verwendung verhaltenswissenschaftlicher Methoden, unterstützen			
Die analytischen Fähigkeiten, die Leistungserbringung und die Koordinierung der Akteure im Ökosystem der Unternehmensformalisierung stärken, damit sie die Herausforderungen der Informalität für Erwerbstätige und Wirtschaftseinheiten in Sektoren und Arten von Wirtschaftseinheiten mit einem höheren Informalitätsrisiko wirksamer angehen können	14 y)	2.1, 2.2, 4.3, 4.4	2026–31
Zu erbringende Leistung 2.7. Unterstützung innovativer Bemühungen, die den Übergang zur Formalität beschleunigen und die Defizite in Bezug auf menschenwürdige Arbeit verringern			
Innovative Pilotprojekte zur Erprobung von Formalisierungsansätzen in verschiedenen Kontexten der informellen Wirtschaft entwickeln und einführen, darunter Ansätze, die verletzte Gruppen erreichen und neue Technologien nutzen	14 h), 15 a)	2.4, 8.3, 9.2	2026–28
Ein regionales Programm zur Bekämpfung von Informalität unter Wirtschaftseinheiten und Erwerbstätigen in der ländlichen Wirtschaft auflegen und dafür die bestehende Zusammenarbeit von IAO und FAO in der Landwirtschaft im Rahmen des Programms zur Förderung der Formalisierung in Lateinamerika und der Karibik (FORLAC) nutzen	14 h), 14 r), 15 j)	1.5 , 9.2	2026–31
Ansätze zur Änderung sozialer Normen und zur Formalisierung und/oder zur Gewährleistung einer fairen Anwerbung von Hausangestellten und/oder anderen stark informalitäts- oder ausgrenzungsgefährdeten Erwerbstätigen, auch unter Einbeziehung der Verhaltenswissenschaften, entwickeln, erproben und dokumentieren	15 h), 15 i)	6.3	2026–31
Pilotinitiativen in sowohl für die ökologische Nachhaltigkeit als auch für die Formalisierung wichtigen Sektoren entwickeln und durchführen, unter anderem durch Unterstützung der Länder bei der praktischen Umsetzung der grundsatzpolitischen Richtlinien zur Förderung menschenwürdiger Arbeit im Recycling	14 j), 14 r)	1.5, 2.1, 2.2, 2.4, 4.4, 9.2, 9.3	2026–31
Die Anstrengungen zur Fortentwicklung der menschenrechtlichen Sorgfaltspflicht sowie zur Förderung verantwortungsbewussten unternehmerischen Handelns verstärken	14 m)	2.1, 2.2, 4.2 , 9.4	2026–31
Initiativen konzipieren und umsetzen, die Lieferketten als Einstiegspunkte für die Formalisierung nutzen, auch durch den Einsatz der Entwicklungsfinanzierung in Form von Darlehen internationaler Finanzinstitutionen	15 r)	9.2, 9.4	2026–31

Zu erbringende hochwertige Leistungen	Entsprechende Punkte in den Schlussfolgerungen von 2025 (ILC.113/EntschlieÙung IV)	Relevante zu erbringende Leistungen gemäß Programm und Haushalt (2026–27)*	Zeitraumen
Ziel 3. Die Führungsrolle der IAO bei der Bekämpfung von Informalität zugunsten von menschenwürdiger Arbeit durch erweiterten Politikdialog, Koordinierung und strategische Partnerschaften mit maßgeblichen Stellen innerhalb des multilateralen Systems weltweit neu beleben			
Zu erbringende Leistung 3.1. Entwicklung eines globalen und fristgebundenen Fahrplans für eine wirksame Formalisierung in Beratung mit den dreigliedrigen Mitgliedsgruppen			
Mit den Regionen, in Beratung mit den dreigliedrigen Mitgliedsgruppen und in Abstimmung mit ACTRAV und ACT/EMP, einen globalen und fristgebundenen Fahrplan für eine wirksame Formalisierung entwickeln, der auf nationale Gegebenheiten und rechtliche Rahmenbedingungen zugeschnitten ist und kurz-, mittel- und langfristige Ziele und einen klaren Überwachungsrahmen vorgibt, und dafür sorgen, dass er weit verbreitet wird und auch die Verwirklichung der Ziele der Globalen Koalition für soziale Gerechtigkeit (Globale Koalition) unterstützt	15 p)	2.1, 2.2, 9.2 , alle anderen zu erbringenden Leistungen	2026–31
Zu erbringende Leistung 3.2. Stärkung der Zusammenarbeit und Förderung der politischen Kohärenz innerhalb des UN-Systems			
Im gesamten multilateralen System, auch bei den UN-Landesteams, bei internationalen Finanzinstitutionen und öffentlichen Entwicklungsbanken die Zusammenarbeit stärken, die Kohärenz der Maßnahmen fördern und Komplementaritäten unterstützen, um durch einen wirksamen Mechanismus des sozialen Dialogs und inklusive Konsultationen integrierter Ansätze auf Landesebene ,den Erfahrungsaustausch und die Entwicklung gemeinsamer politischer Initiativen und Forschungsarbeiten voranbringen	15 j), 15 s)	9.2 , alle anderen zu erbringenden Leistungen	2026–31
Globale Initiativen wie die Globale Koalition für soziale Gerechtigkeit, das Globale Förderinstrument und die Folgemechanismen zum Zweiten Weltgipfel für soziale Entwicklung nutzen, um den Ansatz der IAO für die Unterstützung des Übergangs zur Formalität im Einklang mit der Empfehlung Nr. 204 und auf der Grundlage des sozialen Dialogs zu fördern, zu stärken und durchgängig zu verankern	15 s), 15 w)	2.1, 2.2, 9.2 , alle anderen zu erbringenden Leistungen	2026–31
Die Führungsrolle der IAO und die bestehenden globalen und regionalen Netzwerke und Initiativen zur Ausweitung des Sozialschutzes, zur Verwirklichung der grundlegenden Prinzipien und Rechte bei der Arbeit, zu Informalitätsstatistiken, zur Förderung von Genossenschaften und der Sozial- und Solidarwirtschaft oder zur Gewährleistung menschenwürdiger Arbeit in Lieferketten nutzen, um die Kohärenz weiter zu stärken und das Vorgehen zur Bekämpfung von Informalität zu beschleunigen	15 s)	2.1, 2.2, 9.2 , alle anderen zu erbringenden Leistungen	2026–31
Die Erfassung der multilateralen Akteure, die im Bereich der informellen Wirtschaft und der Formalisierung arbeiten, aktualisieren und bestehende strategische Partnerschaften stärken und neue bilden, soweit möglich auch mit internationalen Finanzinstitutionen, um die Maßnahmen der IAO für den Übergang zur Formalität auszuweiten und das Thema Informalität	15 s), 15 u), 15 w)	2.1, 2.2, 9.2 , alle anderen zu erbringenden Leistungen	2026–31

Zu erbringende hochwertige Leistungen	Entsprechende Punkte in den Schlussfolgerungen von 2025 (ILC.113/EntschlieÙung IV)	Relevante zu erbringende Leistungen gemäß Programm und Haushalt (2026–27)*	Zeitraumen
und Formalisierung durchgängig in der Entwicklungszusammenarbeit und in nationalen Strategien zu verankern			
Hochrangige Veranstaltungen und Politikdialoge organisieren und daran teilnehmen, um die IAO-Perspektive zu Informalität und dem Übergang zur Formalität zu vermitteln	15 j), 15 s)	9.2	2026–28
Netzwerke mit Formalisierungsbezug in Afrika, Asien und dem Pazifikraum sowie in Lateinamerika aufbauen und unterstützen, um wirksame Formalisierungsstrategien für menschenwürdige Arbeit weiterzugeben und auszuweiten	15 j), 15 s)	2.1, 2.2, 9.2 , alle anderen zu erbringenden Leistungen	2026–31
Die Fähigkeit der DWT und der Landesbüros stärken, über die DWCP der IAO und die UNSDCF für die Umsetzung der Empfehlung Nr. 204 und der auf der Internationalen Arbeitskonferenz 2025 angenommenen Schlussfolgerungen der allgemeinen Aussprache einzutreten, auch indem länderspezifische Sensibilisierungsmodule über den IAO-Ansatz und die grundsatzpolitischen Richtlinien für die Bekämpfung von Informalität und die Förderung des Übergangs zur Formalität für die residierenden Koordinatoren der UN und die Mitglieder der UN-Landesteams entwickelt werden	15 s)	9.2	2026–31
Einen Plan zur Ressourcenmobilisierung für die Bekämpfung von Informalität und die Förderung des Übergangs zur Formalität zugunsten von menschenwürdiger Arbeit entsprechend dem Ansatz einer einheitlich handelnden Organisation („One ILO“) ausarbeiten und umsetzen	15 u), 15 w)	9.2 , andere relevante Leistungen	2026–31
Dem Verwaltungsrat einen Vorschlag zur Prüfung der Modalitäten und Auswirkungen der Einführung eines internationalen oder Welttages zur Sensibilisierung für die Herausforderungen, denen sich alle Erwerbstätigen in der informellen Wirtschaft gegenübersehen, unterbreiten	15 v)	9.2	2026–31
* Die relevanten zu erbringenden Leistungen sind in Fettdruck hervorgehoben.			